



FSV Algermissen v. 1911/1990 e.V.

Einzuhaltende Regeln und Vorgaben für den eingeschränkten Trainingsbetrieb auf der Vereinsanlage am Grasweg (REWE-Rudat-Arena) ab dem 11.05.2020:

1. Die Nutzung der Sportanlage am Grasweg ist durch die Spieler nur in Begleitung und Vorgabe des verantwortlichen Trainers zu den festgesetzten Zeiten und Trainingsgruppen erlaubt (keine Begleitung oder Zuschauer!). Die Sportanlage an der Ostpreußenstraße bleibt vorerst gesperrt; durch ihren öffentlichen Zugang kann hier der Schutz der Mitglieder nur schwer gewährleistet werden. Für die sonstige, alleinige Nutzung bleiben beide Anlagen gesperrt! Sollte ein Spieler dieses nicht einhalten, wird er vom vorläufigen Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Der Zugang der Sportanlage am Grasweg erfolgt über eine gekennzeichnete Tür am Zaun zum Bahndamm. Das Verlassen der Anlage erfolgt über den Haupteingang.
(Beim Warten Distanzregel beachten)

2. Der verantwortliche Trainer stellt feste Trainingsgruppen einer Mannschaft von max. 10 Personen pro anwesenden Trainer zusammen, die zu den vom Verein festgelegten Zeiten trainieren. Die Trainingsdauer ist auf 60 Minuten begrenzt.

Für die Durchführung des Trainings ist eine Aufteilung der Teilnehmer in kleine Gruppen anzustreben. (Beispiel: Mannschaft mit 2 Trainern und 20 Spielern: Aufteilung in 2x 10 pro Trainer und Spielhälfte/ in der Spielhälfte in 2x 5er Gruppen). Die teilnehmenden Personen sind namentlich mit Tag/Uhrzeit und Erreichbarkeit durch den Trainer in Listen zu erfassen. Die Listen sind wöchentlich beim Vorstand abzugeben. Das Training ist durch die originären Trainer durchzuführen, Ausnahmen regelt der Jugend- bzw. Sportvorstand.

3. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen und werden von den Spielern nicht betreten. Die Spieler kommen unter Wahrung der Distanzregel von mindestens 2 m mit ihrer notwendigen Trainingsausrüstung direkt zur festgelegten Trainingsfläche. Gruppenbildung vor, während und nach dem Training ist untersagt. Auf die Distanzregel ist unbedingt zu achten. Sollte Trainingsmaterial benötigt werden, hat der verantwortliche Trainer dieses vorher aus den Kabinen zum Trainingsplatz zu schaffen und nach dem Training wieder in die Kabine zu bringen. Insofern wird nur für den verantwortlichen Trainer das Betretungsverbot zu dem genannten Zweck aufgehoben.

Die Toiletten bleiben grundsätzlich geschlossen. Für Notfälle steht die Toilette im Kabinentrakt zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt einzeln. Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Hygieneregeln, wie das Händewaschen mit Seife, hingewiesen. Wurde die Toilette genutzt, ist eine Reinigung zu veranlassen.

Zweikämpfe und Testspiele sind nicht erlaubt! Das Training ist absolut kontaktlos durchzuführen.



FSV Algermissen v. 1911/1990 e.V.

4. Nach Beendigung des Trainings haben die Spieler den Trainingsplatz und die Vereinsanlage auf direktem Weg zu verlassen. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu unterlassen.

5. Bei Verdacht einer Erkrankung sind sofort die Trainier und Vereinsverantwortlichen zu benachrichtigen. Der Spieler ist ebenso verpflichtet, bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung dem Training fernzubleiben und den Trainer hierüber zu benachrichtigen.

6. Der Trainer ist für die Einhaltung der vorgenannten Regeln, soweit diese das Training und Verhalten auf dem Vereinsgelände betreffen, verantwortlich.

Nochmal:

Ohne Trainer und außerhalb der festgelegten Trainingsgruppen darf kein Spieler die

Sportanlagen/ -plätze des Vereins nutzen!

(Soweit es Veränderungen der Auflagen durch das Niedersächsische Sozialministerium/ Innenministerium bzw. das Gesundheitsamt Hildesheim gibt, werden die Trainingsregeln entsprechend angepasst.)

Der Vorstand